

Drucksachen-Nr. BV/015/2024	Datum 01.02.2024	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
1. 145.300,00 €	11162.501201/701201	2024	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
2. 17.200,00 €	11151.501201/701201		
3. 50.500,00 €	12270.501201/701201		
4. 82.200,00 €	36311.501201/701201		
5. 151.400,00 €	31110.501201/701201		
6. 151.400,00 €	31110.501201/701201		
7. 57.000,00 €	56110.501201/701201		
8. 15.400,00 €	57110.501201/701201		
9. 120.200,00 €	34310.501201/701201		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Siehe Begründungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.
Zuführung von Stellen (6,0 VZE) SB Informationstechnik im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen zu den Entgeltgruppen 9b bis 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Zuführung eines Stellenanteils (0,3589 VZE) SB Vollstreckung im Amt für Finanzen sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Verkehrssicherung im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Hilfe zur Pflege im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Düngung im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

8.
Zuführung eines Stellenanteils (0,30769 VZE) SB Haushalt im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

9.
Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

24.01.2024

Datum

Begründung:

zu 1.

Im Bereich der Informationstechnik (IT) stehen vielfältige Aufgaben an, die von der Server-, Netzwerk-, Datenbanken- und Farmbetreuung über die Gruppenverwaltung bis hin zur Datensicherung und IT-Sicherheit reichen. Der zusätzliche Bedarf an Arbeitskräften ergibt sich insbesondere aus neuen Herausforderungen wie der Einrichtung und Betreuung von Telearbeitsplätzen sowie der Umsetzung des Digitalpakts Schule in unseren kreiseigenen Schulen. Diese erweiterten Anforderungen, kombiniert mit den täglichen Aufgaben im breiten Spektrum der IT, machen die Zuweisung der beantragten zusätzlichen Stellen (6,0 VZE) im IT-Bereich unabdingbar.

Die Dringlichkeit der Stellenzusagen wird durch die jüngsten Cyberangriffe auf umliegende Verwaltungen unterstrichen. Diese Vorfälle verdeutlichen, dass der Schutz sensibler Daten und die Vermeidung von Arbeitsausfällen aufgrund von Sicherheitsverletzungen höchste Priorität haben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungen durch Cyberkriminalität ist es von entscheidender Bedeutung, proaktive Maßnahmen zu ergreifen. Die neu zu schaffenden Positionen werden es ermöglichen, frühzeitig auf potenzielle Bedrohungen zu reagieren, Sicherheitsprotokolle zu verbessern und Schulungen für Mitarbeiter durchzuführen, um die interne IT-Sicherheit nachhaltig zu stärken. Ferner ist anzumerken, dass das Online-Zugangsgesetz (OZG) die öffentliche Verwaltung gesetzlich verpflichtet, insgesamt 575 OZG-Leistungen digital anzubieten. Die Betreuung von LISA ist ebenfalls als zusätzlicher Aufwand zu deklarieren.

Diese Investition in zusätzliche personelle IT-Ressourcen ist nicht nur eine Reaktion auf aktuelle Herausforderungen, sondern auch eine strategische Maßnahme zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung. Durch die Schaffung dieser Stellen tragen wir dazu bei, nicht nur mit den aktuellen Anforderungen Schritt zu halten, sondern auch eine widerstandsfähige und sichere IT-Infrastruktur für die kommenden Jahre zu gewährleisten.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 145.300,00 €.

Zur Deckung stehen laufende Ansätze des Haushaltsjahres 2024 sowie nicht verbrauchte Mittel für IT-Maßnahmen aus 2023 zur Verfügung, die aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden konnten und in das Jahr 2024 übertragen werden. Die Besetzung der Stellen erfolgt stufenweise, über das Jahr 2024 verteilt. Die Stellen sollen regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 2.

Die Stellenanteile sind notwendig durch Bearbeitungsaufwuchs im Bereich der Vollstreckung des Amtes für Finanzen.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 17.200,00 €.

Zur Deckung werden nicht mehr benötigte Mittel aus Dienstleistungen durch Dritte verwendet. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 3.

Die unverändert hohe Anzahl an eingehenden Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung für die Durchführung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, hier insbesondere die Überprüfung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf öffentlichen Verkehrs-

flächen zur Lenkung und Leitung des Verkehrs gemäß VwV-StVO zu §45, erfordern zusätzliche Kapazitäten in der Bearbeitung im Bereich der Verkehrsbehörde, da sich schon Rückstände gebildet haben.

Um dieser Herausforderung entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass den gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Verkehrslenkung und -leitung nachgekommen wird, ist es zwingend notwendig, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Diese soll befristet bis zum 31. Dezember 2025 eingerichtet werden, um die bestehenden Rückstände abzubauen und die aktuelle Bearbeitungslast zu bewältigen.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 50.500,00 €. Die Refinanzierung der Stelle erfolgt aus nicht ausgeschöpften Personalkosten anderer Stellen des Budgets, die erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2024 besetzt werden können und somit keine Personalaufwendungen verursachen. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 4.

Der Kreistag beschließt mit Beschlussvorlage BV/023/2024 die Weiterführung und somit die Verstetigung der Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen in Gollmitz, Brüssow, Göritz und Gramzow in einem Umfang von jeweils 30 Wochenstunden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie des MBS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg zu beantragen, um den Aufwand aus dem Kreishaushalt zu kompensieren. Daraus ergibt sich stellenplanseitig, dass 3,0 VZE bereits im Jahre 2024 gemäß dem Kreistagsbeschluss und der Landesförderung „Aufholen nach Corona“ aufgenommen werden müssen.

Deckungsvorschlag:

Die Verstetigung der Stellen erfolgt ab 01.08.2024.

Für das Jahr 2024 entstehen damit zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 82.200,00 €. Die Refinanzierung der Stellen erfolgt über Landesmittel des MBS Brandenburg. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung eines eventuell verbleibenden Restbetrages, nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Bildungsamtes erfolgt. Die Stellen sollen regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 5.

Zur Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen der Flüchtlingskrise 2022/2023, insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, wurden im April 2022 drei zusätzliche Planstellen befristet bis zum 30.04.2024 geschaffen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Aufnahmeverpflichtung des Landkreises Uckermark gemäß Landesaufnahmegesetz sowie einer konstanten Anzahl von Leistungsberechtigten im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist zu konstatieren, dass die Flüchtlings-zuweisungen sowie die Anspruchsberechtigten nach AsylbLG weiterhin auf einem hohen Niveau stagnieren, so dass eine Verstetigung dieser Stellen als notwendig angesehen wird.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 151.400,00 €. Zur Deckung stehen die Mittel aus dem Brandenburg-Paket zur Verfügung. Die Stellen sollen regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 6.

In den letzten Jahren ist ein außerordentlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege um 72 % von Dezember 2019 bis April 2023 zu verzeichnen gewesen. Dieser signifikante Anstieg belastet nicht nur den genannten Bereich, sondern führt auch zu vermehrten Eingängen von Überlastungsanzeigen seitens der Mitarbeiter.

Um dieser Herausforderung angemessen zu begegnen und die Qualität der Dienstleistungen zu sichern, ist die vorübergehende Zuführung zusätzlicher Ressourcen bis zum 31. Dezember 2025 notwendig. Diese Maßnahme sollte mit einer kontinuierlichen Evaluierung der Fallzahlen einhergehen, um flexibel auf entsprechende Bedarfe reagieren zu können.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 151.400,00 €. Aufgrund der Entlastung des Budgets durch Mittel aus dem Brandenburg-Paket, kann die Finanzierung in 2024 gewährleistet werden. Die Stellen sollen regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 7.

Die Düngeverordnung wurde in 2017 und 2020 novelliert mit dem Ergebnis, dass Aufgaben hinzugekommen sind und bei notwendigen Prüfungen der Aufwand erheblich gestiegen ist. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Anforderungen und Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Des Weiteren hat sich der Bearbeitungs- und Prüfaufwand auch für bereits bestehende Aufgaben erhöht. Die Stelle SB Düngung soll erstmal für den Zeitraum von 2 Jahren eingerichtet werden.

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 57.000,00 €. Mit der BV/114/2021 hat der LK UM beschlossen, dass der Landkreis Uckermark als Projektträger für das Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung mit dem Arbeitstitel „Nachhaltige Bewirtschaftung des Niedermoores in der Randowniederung im Landkreis Uckermark durch landwirtschaftliche Nutzung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität“ fungiert. Nicht genutzte Mittel aus dem Projekt sollen zur Deckung genutzt werden. Die Stelle SB Düngung soll für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet werden.

zu 8.

Das Fachamt teilt mit, dass aufgrund des steigenden verpflichtenden Umsetzung von Förderprogrammen, wie dem Bundes-Fördervorhaben "Zukunftswerkstatt Kommunen", der Bearbeitung und Umsetzung der Ärztförderrichtlinie sowie der Abrechnung und Verwendungsnachweisbearbeitung aktueller und abgelaufener Förderprojekte und Vorhaben, die aktuelle Personalstärke nicht mehr ausreicht.

Dies veranlasst die Leitung des Amtes für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement einen Antrag auf unbefristete Zuführung einer Stelle SB Haushalt (0,30769 VZE).

Deckungsvorschlag:

Für das Jahr 2024 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 15.400,00 €. Die Refinanzierung der Stelle erfolgt aus nicht ausgeschöpften Personalkosten anderer Stellen des Budgets, die erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2024 besetzt werden können und somit keine Personalaufwendungen verursachen. Die Stelle soll regulär Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2025 ff. werden.

zu 9.

Durch die zusätzlichen Aufgaben, in Verbindung mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes, erhöht sich der Organisationsaufwand innerhalb der Betreuungsbehörde. Hinzu kommen noch Rückstände, aufgrund von Krankheit, Einarbeitung und Personalwechsel, bei der Erstellung von Gesundheitsgutachten für die Amtsgerichte, welche schon angemahnt wurden. Dadurch bedingt entsteht ein Mehrbedarf an Personal in Höhe von 2,0 VZÄ. Die Einrichtung der Stellen erfolgt befristet bis zum 31.12.2025.

Deckungsvorschlag:

Die Refinanzierung der Stelle erfolgt zum einen aus nicht ausgeschöpften Personalkosten anderer Stellen des Budgets, die nicht besetzt sind und somit keine Personalaufwendungen verursachen, zum anderen aus nicht mehr erforderlichen Eigenmitteln des Landkreises zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Der Landkreis Uckermark hat für die Unterhaltung des Zaunes zur Abwehr der ASP 100 T€ Eigenmittel eingeplant. Mit Schreiben des MSGIV vom 22. November 2023 wurde über das Inkrafttreten der Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest für 2024 informiert. Damit wird auch für 2024 für alle Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP von einer kompletten Erstattung aus der Billigkeitsrichtlinie ausgegangen. Auf die eingeplanten Eigenmittel des Landkreises muss demzufolge nicht zurückgegriffen werden. Die Stellen SB Betreuungsbehörde sollen auch Bestandteil der Stellenplanung für das Jahr 2025 werden.

Anlagenverzeichnis: